

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betrifft: Teileinziehung des unbefestigten Gemeindeweges „Kirchsteig nach Friedrichshagen“
Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG - MV)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort hat in ihrer Sitzung am 20.04.2017 den Beschluss gefasst, bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg die Teileinziehung des o. a. Weges zu beantragen.

Die Antragsunterlagen inklusive der Planauszüge liegen gemäß § 9 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes M-V in der Zeit

vom 11.06.2018 bis zum 09.07.2018

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen während der Dienststunden

- montags - freitags: von 09:00 bis 12:00 Uhr
- montags und dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Es wird hiermit auf die die Ausschlussfrist nach § 9 Abs. 4 StrWG - MV hingewiesen:

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuständigen Gemeindeverwaltung zu erheben.

Testorf-Steinfort, den 06.06.2018

(Siegel)

Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort